

### 1. Allgemeines

Die 2plus3 Garantie-Bedingungen gelten nur für in der Bundesrepublik Deutschland gekaufte Geräte. Versicherungsschutz besteht weltweit, sofern das Gerät in Deutschland repariert wird.

### 2. Inhalt der 2plus3 Garantie

- a) WERTGARANTIE übernimmt für das erworbene neue Elektrogerät nach Ablauf der gesetzlichen Hersteller/Fachhändler-Garantie für weitere 36 Monate die in den ersten zwei Jahren vom Hersteller/Fachhändler geschuldete Gewährleistung gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler.
- b) Darüber hinaus leistet WERTGARANTIE ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Brand/Blitzschlag, Implosion/Explosion und Elektronikschäden.
- c) Zusätzlich zu den Leistungen nach a) und b) zahlt WERTGARANTIE ab Vertragsbeginn:
- bei Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts gemäß g).
  - bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke.
  - bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung.
  - bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes.
  - bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadeneignis entstanden sind.
- d) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, sowie Mobiltelefone sind nicht Vertragsgegenstand.
- e) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich herbeigeführt hat, die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Alterung oder Abnutzung an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.
- f) Im Garantiefall werden die Kosten der Reparatur (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld des Fachhändlers) des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Komponente) ersetzt.
- g) Ist im Garantiefall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich, so erfolgt die 2plus3 Garantie-Leistung in den ersten zwei Jahren durch Rückzahlung von 100 % des Verkaufspreises, im dritten Jahr von 80 % des Verkaufspreises, im vierten Jahr von 60 % des Verkaufspreises und im fünften Jahr von 40 % des Verkaufspreises. Die Rückzahlung des Verkaufspreises erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe des defekten Gerätes. Der Totalschaden einer Gerätekomponente führt nicht zum Totalschaden des gesamten Geräts und berechtigt nicht zur prozentualen Kaufpreiserstattung.
- h) Die bei Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden des Gerätes vereinbarte Zahlung erfolgt über den Fachhändler direkt an den Kunden.

### 3. Abschluss der 2plus3 Garantie

Die 2plus3 Garantie kann mit dem Kaufvertrag oder in den folgenden dreißig Tagen abgeschlossen werden.

### 4. Beginn/Ende der 2plus3 Garantie

- a) Der Vertrag kommt mit Antragstellung zustande. Er beginnt mit dem Datum des Gerätekaufs.
- b) Für die 2plus3 Garantie gilt eine feste Laufzeit von insgesamt 5 Jahren nach Erwerb des Neugerätes. Der Garantieschutz gemäß Ziffer 2 a) besteht für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf.
- c) Der Vertrag endet auch mit Raub/Einbruchdiebstahl oder Totalschaden des Gerätes.

### 5. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss der 2plus3 Garantie erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem Produkt-Informationsblatt des Garantieheftes ersichtlich.

### 6. Garantiefall

- a) Bei der Anmeldung von Garantieansprüchen legt der Kunde beim Fachhändler die 2plus3 Garantie mit dem Versicherungsschein vor.
- b) Rechnungen hat der Kunde WERTGARANTIE innerhalb von 1 Monat nach Reparatur mit der ausgefüllten Reparatur-Meldung einzureichen. Aus der Rechnung müssen die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise sowie Wegegelder im Einzelnen zu ersehen sein. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch WERTGARANTIE auf die Dauer von einem Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.
- c) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Kunde WERTGARANTIE innerhalb von 1 Monat den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei einzureichen.

### 7. Übergang der 2plus3 Garantie auf nachfolgende Eigentümer

Diese 2plus3 Garantie ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

### 8. Schlussbestimmungen

- a) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
- b) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
- c) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus den Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.
- d) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE Technische Versicherung AG

Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 123789 (20 ct/Anruf a. d. Telekom-Festnetz, mobil max. 60 ct/Anruf)  
oder Tel: 0511 3032-451 | Fax: 0511 3032-251  
E-Mail: plusteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Patrick Döring  
Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Haastert | Amtsgericht Hannover HR B 6765